

Herbert K. Dietrich, M.MSc.
Psychologischer Psychotherapeut
Seidlstr. 6
82418 Murnau
Tel.: 0160 9530 01 22
info@herberdietrich.com

Infoblatt zur Kostenerstattung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Ich bin psychologischer Psychotherapeut, tiefenpsychologisch fundiert. D.h. ich bin approbiert, im Arztregister eingetragen - aber noch ohne Kassenzulassung.

Daher können Sie als gesetzlich Krankenversicherte(r) leider nicht einfach mit ihrer Versicherungskarte zu mir kommen, damit die Krankenkasse die Kosten für eine Therapie übernimmt.

Wenn Sie aber bereits bei mehreren kassenzugelassenen Psychotherapeuten aufgrund der langen Wartezeiten vergeblich versucht haben, einen Therapieplatz zu bekommen und es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig für Sie ist, eine Psychotherapie zu beginnen, besteht die Möglichkeit, einen **Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie** bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse zu stellen (Rechtsquelle: § 13 Absatz 3 Sozialgesetzbuch V).

Bei der Beantragung bin ich Ihnen gerne behilflich. Die dafür notwendigen Formulare erhalten Sie von mir, sodass Sie diese nur noch ausfüllen müssen.

Die Kassen gehen sehr unterschiedlich damit um. Ich rate Ihnen, sich mit ihrer Kasse vorab telefonisch in Verbindung zu setzen und ggfs. abzuklären, was genau diese von Ihnen braucht, um die Kostenerstattung zu bewilligen. Die Kassen handhaben dies teilweise unterschiedlich. Erklären Sie, dass Sie dringend eine Psychotherapie brauchen, jedoch bisher vergeblich einen Platz bei einem/r KassentherapeutIn gesucht haben. Sagen Sie, dass sie nun einen approbierten Psychotherapeuten ohne Kassenzulassung (Privatpraxis) gefunden haben, bei dem Sie zeitnah einen Therapieplatz bekommen könnten.

ACHTUNG! Viele Kassen lehnen Ihr Anliegen am Telefon gleich rigoros ab. Davon müssen Sie sich nicht abbringen lassen. Es ist immer besser, alles schriftlich zu machen (am besten per Brief und Einschreiben).

Was Sie wahrscheinlich brauchen:

1. „Antrag auf Kostenerstattung für probatorische Sitzungen bzw. Kurzzeittherapie“ – ein vorformuliertes Schreiben bekommen Sie von mir.
2. Eine Liste mit den TherapeutInnen mit einem Kassensitz bzw. Kassenzulassung, die Sie angerufen haben – Sie müssen dazu notieren, wen Sie wann angerufen haben und mit welchem Ergebnis (z. B. "frühestens in 6 Monaten freie Termine").

Hier können Sie gezielt in Ihrer Region nach sog. VertragsbehandlerInnen suchen, also PsychotherapeutInnen mit einer Kassenzulassung:

<http://www.psychotherapiesuche.de>

<http://www.therapie.de>

3. Nach den probatorischen Sitzungen zur Einleitung einer Kurzzeittherapie (oder gleich Langzeittherapie) wird ein ärztlicher Konsiliarbericht von einem/r PsychiaterIn, HausärztIn, NeurologIn oder ÄrztIn für Psychotherapie benötigt. Dies ist kein Mehraufwand. Der Konsiliarbericht

Herbert K. Dietrich, M.MSc.
Psychologischer Psychotherapeut
Seidlstr. 6
82418 Murnau
Tel.: 0160 9530 01 22
info@herberdietrich.com

ist auch notwendig, wenn Ihre Psychotherapie von einem/r kassenzugelassenen Psychologischen PsychotherapeutIn durchgeführt wird.

4. Ein Anruf bei bzw. ein Schreiben von der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), dass diese Ihnen keinen Therapieplatz vermitteln kann. Tel.: 116117 Achtung: Die Vermittlung einer Sprechstunde oder einer probatorischen Sitzung reicht nicht aus!

5. Eine absolvierte Sprechstunde bei einem/r niedergelassenen PsychotherapeutIn, der/die Ihnen ein Formular (PTV11) aushändigt. Wenn Sie eine solche noch nicht hatten, kann ich Ihnen eine bei einem/r KollegIn vermitteln.

6. Mitunter wird auch ein Dringlichkeits- und/oder Notwendigkeitsbescheinigung von Ihrem/r HausärztIn oder PsychiaterIn (also ein Attest, das eine Diagnose enthält und begründet, warum Sie unbedingt jetzt eine Therapie benötigen und nicht erst in 6 Monaten) benötigt. Bitte machen Sie sich eine Kopie von diesem Attest.

Ich hoffe, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Wir können gerne ein Erstgespräch zum Kennenlernen vereinbaren, für das ich €50 berechne. Dabei besteht ebenfalls die Möglichkeit, Fragen zur Kostenerstattung zu klären.

Falls es mit der Kostenerstattung nicht klappt und Sie die Therapie gerne privat zahlen möchten, berechne ich für alle weiteren Sitzungen nach dem Kennenlern-Gespräch € 90.

Rufen Sie mich gerne an, um einen Termin zu vereinbaren!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert K. Dietrich

Hier noch ein Auszug aus einer Patientenbroschüre der Bundespsychotherapeutenkammer zum Thema Kostenerstattung:

In vielen Regionen Deutschlands gibt es zu wenige Psychotherapeuten mit Kassenzulassung. Deshalb müssen Patienten häufig monatelang auf einen Behandlungsplatz warten. Bei der Suche können Sie sich von den Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützen lassen. Können diese aber weder einen niedergelassenen Psychotherapeuten noch eine Krankenhausambulanz finden, die eine Psychotherapie durchführen können, dann gibt es eine letzte Möglichkeit, doch noch eine Behandlung zu erhalten: das sogenannte Kostenerstattungsverfahren. Bei diesem Verfahren stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse den Antrag, sich von einem Psychotherapeuten in einer Privatpraxis behandeln zu lassen, weil Sie keinen anderen Behandler finden. Dies können Sie mit dem Schreiben der Terminservicestelle belegen, in dem Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt hat, dass sie Ihnen keinen Behandlungsplatz vermitteln kann. Dem Schreiben fügen Sie die Bescheinigung des Psychotherapeuten bei, bei dem Sie in der Sprechstunde waren und der festgestellt hat, dass Sie wegen einer psychischen Erkrankung dringend eine psychotherapeutische Behandlung benötigen. Schließlich sollten Sie der Krankenkasse auch noch mitteilen, bei welchem Psychotherapeuten in Privatpraxis die Behandlung durchgeführt werden kann.